



Kiel, 8. April 2005

Sperrfrist: 8. April 2005, 9.30 Uhr

Pressemitteilung zum Ergebnisbericht 2005

Der Präsident des Landesrechnungshofs,
Dr. Aloys Altmann,
zur heutigen Veröffentlichung des Ergebnisberichts:

Schleswig-Holsteins Schuldenberg muss abgebaut werden.

Der vorliegende Bericht zeigt anhand von zahlreichen handfesten Beispielen, wo Millionenbeträge gespart oder zusätzlich eingenommen werden können.

Die Landesregierung sollte die Vorschläge dieses Ergebnisberichts nutzen und in der 16. Legislaturperiode umsetzen.

Aktuelle Haushaltslage

Das Land ist hoch verschuldet, seine Einnahmen reichen bei weitem nicht mehr aus, um seine Ausgaben zu finanzieren. Die Folge sind immer höhere Kreditaufnahmen, die mittlerweile bedrohliche Ausmaße angenommen haben.

Die dramatische Finanzsituation erfordert nicht nur eine Sanierung des Haushalts, sondern auch eine Kreditaufnahmegrenze, die ihre Begrenzungsfunktion wirklich erfüllt. Bund und Länder sind dringend aufgefordert, eine neue restriktive Handhabung des Investitionsbegriffs umzusetzen.

Der Landesrechnungshof fordert daher

- keine weiteren Kreditaufnahmen für Ersatzinvestitionen,
- keine weitere Verwendung von Veräußerungserlösen für konsumtive Zwecke,
- die Anwendung der Kreditbegrenzungsregel nicht nur bei Aufstellung, sondern auch bei Vollzug des Haushalts.

Beispiele für erkannte Einsparpotenziale

Tz. 3.5.1
Tz. 3.5.2

- **Sonderberichte Schulen 2001 und 2004: Schulstandorte überprüfen, Kooperation suchen!**

Da sich das Land in der schwersten Finanzkrise seiner Geschichte befindet, sind Ausgabenerhöhungen im Bildungsbereich nur schwer zu realisieren. Durch eine konsequente Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes könnten jedoch Ressourcen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems erwirtschaftet werden. Dazu müssten die Klassen- und Kursfrequenzen in allen Schularten erhöht werden. Im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen kann dies nur gelingen, wenn alle Schulstandorte auf den Prüfstand gestellt und Möglichkeiten zur Kooperation gesucht werden.

Tz. 2.2.1

- **Stellenentwicklung in der Landesverwaltung: Strukturreformen künftig zum Stellenabbau nutzen!**

Die Landesregierung hätte die Möglichkeit gehabt, mehr als 1.000 weitere Stellen und damit jährlich etwa 57 Mio. € einzusparen. Die 2003 durchgeführte Prüfung der Stellenentwicklung in der Landesverwaltung hat ergeben, dass die Landesregierung ihre Möglichkeiten nicht ausreichend genutzt hat, die Stellenzahl zu verringern. Diese ist von 1998 bis 2003 zwar nominell um 1.708 Stellen zurückgegangen, real wurden aber nur 198,5 Stellen eingespart. 1.365,5 Stellen wurden in Nebenhaushalte ausgegliedert. Zukünftig sollte die Landesregierung insbesondere die Reorganisation der Landesverwaltung, die Polizeireform und die Neustrukturierung der Amtsgerichte nachdrücklich zum Stellenabbau nutzen.

Tz. 2.2.2

- **Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst: Vereinfachung des gesamten Zulagenwesens!**

Die meisten Beschäftigten des Landes erhalten neben ihren Grundbezügen Zulagen in unterschiedlicher Höhe. Die Gesamtausgaben dafür betragen im Jahr 2001 rd. 52,1 Mio. €. Allein nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter sind nahezu 400 verschiedene Erschwerniszulagen möglich.

Der damit verbundene erhebliche Verwaltungsaufwand steht oft in keinem Verhältnis zur Höhe der ausgezahlten Beträge. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene nachdrücklich für einen Zulagenabbau und eine Vereinfachung des gesamten Zulagenwesens einsetzen. Die Meisterzulage und die Baustellenzulage sollten gestrichen und die Anspruchsvoraussetzungen für das Wegegeld überprüft werden. Allein dadurch könnten jährlich etwa 523.000 € eingespart werden.

Tz. 3.2.1

- **Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: Beteiligung an den Heilfürsorgekosten!**

Die beitragsfreie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Jahr 2002 kostete pro Person 233 € mehr als die Beihilfe für die übrigen Beamtinnen und Beamten des Landes. Der Landesrechnungshof erneuert seine Forderung an das Innenministerium, wie auch schon in anderen Ländern eine angemessene Kostenbeteiligung durchzusetzen. Das Land würde dadurch jährlich etwa 1,5 Mio. € sparen.

Tz. 2.4.1

- **Öffentliches Statistikwesen mit dem Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein: Ausschöpfung des möglichen Einsparpotenzials bis zu 8 Mio. € jährlich!**

Das Einsparpotenzial, das durch die Zusammenlegung der Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein zu erreichen ist, liegt weitaus höher als von der Landesregierung bisher angestrebt.

Aus einer bundesweiten Prüfung des öffentlichen Statistikwesens und einem Vergleich mit dem gleich großen Statistikamt Rheinland-Pfalz lässt sich ein Einsparpotenzial von maximal 8 Mio. € pro Jahr (für beide Ämter) ableiten. Die Statistikkosten können mittelfristig

dadurch gesenkt werden, dass sie nach dem Verursacherprinzip von dem Ministerium bezahlt werden, welches den Auftrag erteilt hat. Bisher wurden die Kosten zentral vom Innenministerium getragen.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Länder bei der EDV-Programmierung und der Statistikproduktion lassen sich weitere beträchtliche Einsparungen erzielen. Gleiches gilt für die Einführung der elektronischen Datenanlieferung.

Tz. 2.4.3

- **Theologische Fakultät der CAU Kiel: Pastorenausbildung nur an einem Hochschulstandort!**

Die Studiengänge der Theologischen Fakultät an der CAU waren 2001 nur knapp zur Hälfte ausgelastet. 468.000 € hätten durch Personalanpassungen eingespart werden können.

Zwischenzeitlich hat sich die Kapazitätsauslastung wegen der gestiegenen Nachfrage der Lehramtstudiengänge verbessert. Die Zahl der Studienanfänger in der Pastorenausbildung ist aber weiterhin niedrig. Sie sollte für den Bereich der Nordelbischen Kirche an einem Hochschulstandort konzentriert werden. Dadurch könnten die jährlichen Ausgaben weiter reduziert werden.

Tz. 2.3.2

- **Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich: Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit durch Zusammenschluss steigern!**

In Schleswig-Holstein gibt es im kreisangehörigen Bereich noch zahlreiche kleine Verwaltungen. Erst ab einer Größenordnung von ca. 9.000 bis 10.000 Einwohnern verteilen sich die Personalausgaben auf eine so breite Einwohnerbasis, dass es zu nachhaltig günstigeren Durchschnittskosten kommt. Deshalb sollten alle Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden unter 9.000 Einwohnern ihre Anstrengungen im Hinblick auf Verwaltungszusammenschlüsse deutlich verstärken, um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltungen zu steigern.

Durch die Zusammenlegung von 2 kleineren Verwaltungen können durchschnittlich 4 Planstellen im Wert von jährlich rd. 200.000 € gespart werden. Wenn man die vom Landesrechnungshof als vorran-

gig prüfungsbedürftig angesehenen 70 Verwaltungszusammenschlüsse im Bereich der sog. „Kragenverwaltungen“ und der Ämter und Gemeinden unter 7.000 Einwohnern betrachtet, ergeben sich landesweit Einsparungen von jährlich 14 Mio. €.

Nicht ausgeschöpfte Einnahmen des Landes

Tz. 3.3.2

- **Arbeitsweise in den Veranlagungsstellen der Finanzämter, Umsetzung der GNOFÄ 1997: Steuermehreinnahmen durch richtige Fallauswahl ausschöpfen!**

Das Steuerrecht ist insgesamt zu kompliziert geworden, die Steuerverwaltung ist chronisch überlastet. Vor diesem Hintergrund können auch die gewerblichen Veranlagungsstellen der Finanzämter nur noch stichprobenhaft und schwerpunktmäßig prüfen. Um den Beamten eine Hilfestellung bei der Auswahl dieser Schwerpunktfälle zu geben, wurde die GNOFÄ erlassen. Sie trägt jedoch nicht dazu bei, die finanziell und steuerrechtlich relevanten Prüfungsfälle herauszufiltern. Dadurch gehen dem Land jährlich Steuereinnahmen in Millionenhöhe verloren, denn trotz der völlig unzulänglichen Verfahrensregelung erzielen die Steuerbeamten mit ihrer Veranlagungstätigkeit schon heute ein jährliches Mehrergebnis von 97 Mio. €. Ein weiteres durchschnittliches jährliches Berichtungspotenzial von ca. 25 Mio. € bleibt unerkannt.

Der Vorschlag des Landesrechnungshofs, mehr auf das Fachwissen und die Erfahrung der Steuerbeamten bei der Fallauswahl zu setzen, um die Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen, wurde bisher nicht umgesetzt. Die Landesregierung setzt stattdessen auf verwaltungsinterne Bearbeitungsregelungen und maschinelle Risikomanagementsysteme. Diese stellen jedoch nur Notlösungen dar, mit denen allenfalls die Symptome kuriert werden.